

**Stellungnahme der AG 78 Familienförderung und Frühe Hilfen Neukölln
zur anstehenden Verhandlung des Doppelhaushaltes 2024/2025 und der weiteren Ausgestaltung des
Familienfördergesetzes**

Vor dem Hintergrund der anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 möchten wir auf die aktuelle Situation und dringende (Mehr-) Bedarfe, insbesondere zur finanziellen Ausstattung der Familienförderung in Neukölln und berlinweit, hinweisen.

Familienförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur verlässlichen Unterstützung von Familien in allen Lebenslagen durch die Stärkung elterlicher Kompetenzen, Aktivierung von Selbsthilfepotentialen, Aufbau sozialer Netzwerke und Förderung der kindlichen Entwicklung. Familien haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Familienförderung nach §16 SGB VIII**.

Familienzentren (AF 1) sind zentrale Orte der Begegnung, Bildung, Beratung und Freizeit für Familien und setzen diesen gesetzlichen Anspruch um. Mit unseren niedrigschwelligen, passgenauen, bedarfs- und sozialraumorientierten Angeboten sind wir ein wesentlicher und erfolgreicher Bestandteil der gut funktionierenden Neuköllner Präventionskette und der Kinder- und Jugendhilfe. Familien können durch eine enge Vernetzung untereinander und mit weiterführenden Angeboten der Familienförderung im häuslichen Kontext, wie Stadtteilmütter und Aufsuchende Elternhilfe (AF 2) und im Sozialraum (AF 3) adäquat und passgenau unterstützt werden. Ebenso werden Familien ggf. zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen weitervermittelt. Wir ermöglichen Kindern und ihren Familien somit ein gesundes Aufwachsen von Beginn (Schwangerschaft und Geburt) an! Wir begleiten die Familien in den ersten Lebensjahren ihres Kindes/ihrer Kinder, denn hier werden in vielerlei Hinsicht die Weichen für den späteren Lebensweg gestellt. Verschiedene Evaluationen und Studienergebnisse zur Kosten-Nutzen-Analyse Früher Hilfen haben deutlich auch die Wirksamkeit der präventiven Angebote nach §16 SGB VIII gezeigt. Jede Investition in präventive Angebote spart spätere hohe Folgekosten z.B. im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE).

Durch das **am 01.01.2022 in Kraft getretene neue Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz)** sollen Angebote der Familienförderung, wie in § 16 SGB VIII definiert, im Land Berlin umfassend und langfristig in Umfang, Qualität und Finanzierung abgesichert werden. Hierfür wird vom Senat in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Trägervertreter*innen ein berlinweit einheitliches Qualitätsmanagementhandbuch mit zahlreichen verbindlichen qualitativen und quantitativen Fachstandards sowie entsprechenden Instrumenten zur Umsetzung erarbeitet.

Dies begrüßen wir und beteiligen uns gern aktiv im Austausch mit den Verantwortlichen auf Bezirks- und Senatsebene in verschiedenen Gremien bei der sinnvollen Ausgestaltung des Familienfördergesetzes.

Familien sollen demnach in allen zwölf Berliner Bezirken ein bedarfsgerechtes Angebotsniveau vorfinden. U.E. muss dabei beachtet werden, dass Belastungen von Familien angesichts gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen und multipler Krisen wie z.B. dem Klimawandel, der andauernden Pandemie, der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine sehr stark angestiegen sind. Der Bedarf an passgenauer Unterstützung und Begleitung, um Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu ermöglichen, wird also größer. Zuletzt bestätigte auch der **Gipfel gegen Jugendgewalt im Februar diesen Jahres** die Wichtigkeit der Prävention durch Familienförderung und damit einhergehend

den notwendigen Ausbau der Angebote in den unterschiedlichen Angebotsformen. Ebenso sind Berliner Familien besonders vielfältig. Entsprechend divers sind auch ihre Bedürfnisse und es braucht darauf abgestimmte zielgruppenspezifische und breit gefächerte Angebote, die sowohl Komm- als auch Gehstrukturen aufweisen.

Um dies zu gewährleisten, bedarf es aus unserer Sicht¹ einer **umfassenden Leitung der Familienzentren (AF 1) und der Angebote in den Angebotsformen 2 und 3**. Zahlreiche Aufgaben in der Koordination, Konzeption, Umsetzung von bedarfsgerechten Angeboten, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Evaluation/Qualitätssicherung, Anleitung von Mitarbeitenden, Gestaltung der wichtigen Beziehungsarbeit mit Familien, Mitarbeit in verschiedenen bezirklichen und berlinweiten Gremien sowie eine umfassende Vernetzung untereinander mit weiteren Einrichtungen, Diensten und Angeboten im Hilfenetzwerk sowie an der Schnittschnelle Jugend und Gesundheit und weitere sind zu bewältigen.

Mit den derzeit sehr unterschiedlichen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen in den Projekten und Einrichtungen der Familienförderung in den ersten drei Angebotsformen können jedoch weder die komplexen Anforderungen noch die angedachten einheitlichen Fachstandards ausreichend umgesetzt und den wachsenden komplexen Bedarfen der Familien dauerhaft gerecht werden.

Zusätzlich sorgt uns die geplante Abschichtung des Landesprogramms Berliner Familienzentren, die ab dem Jahr 2025 vorgesehen ist. Dies stellt uns vor eine weitere große Herausforderung finanzieller und inhaltlicher Art.

Die derzeitige Finanzierung der Familienförderung ist schon jetzt nicht auskömmlich. Viele freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe bringen aktuell einen hohen Anteil an Eigenmitteln und eingeworbenen Drittmitteln ein, um dieses Defizit aufzufangen. Dies ist nicht länger hinnehmbar!

Zur Sicherung von vorhandenen Versorgungsstrukturen und ihrer bedarfsgerechten (Weiter-)Entwicklung in den nächsten Jahren braucht es aus unserer Perspektive **dringlich einen erheblichen Aufwuchs der finanziellen Mittel für die Familienförderung**. Insbesondere ist ein abgestimmter Auf- und Ausbau einer auskömmlichen, nachhaltigen und gesicherten Basisfinanzierung, um die Qualität und Vielfalt unserer Arbeit für Neuköllner Familien und damit unseren gesetzlichen Auftrag sicherzustellen notwendig. Wir fordern:

- langfristige Projektförderungen angepasst an den Berliner Doppelhaushalt für mehr Planungssicherheit bei den Trägern, die Möglichkeit der Bindung von gut qualifizierten, erfahrenen Fach-/Honorarkräften sowie verlässliche Angebote für die Familien
- zeitnahe Anpassung der Zuwendungen an Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, Mittel für trägerinternen Tarifsteigerungen sowie Stufensprünge der Festangestellten
- kontinuierliche Anpassung der Honorarsätze (AV-Hon), inkl. der Einberechnung von Vor-/Nachbereitungszeiten
- realistische kostendeckende Gegenfinanzierung von stark gestiegenen Energie-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten sowie Mittel für Fortbildung und Supervision zur Qualitätssicherung

¹ wie bereits in verschiedenen Schreiben an die Senatsverwaltung und Jugendhilfeausschuss in den letzten Jahren betont

- Erhöhung der Pauschale für Gemeinkosten auf 12 Prozent für die Verwaltung von Projekten und grundlegender Infrastruktur
- Widerspiegelung von Qualität und Quantität in einem realistischen Kostensatz²
- Pauschale für Ehrenamtliche
- Reglementierung des Einsatzes von Ehrenamtlichen zur Reduzierung von Angebotskosten

Darüber hinaus müssen für eine angemessene Umsetzung der geplanten berlineinheitlichen Qualitätsstandards **räumliche und personelle Mindestvoraussetzungen** festgelegt und diese auch auskömmlich finanziert werden. Hierzu zählt eine Mindestausstattung an Räumen für Begegnung, Beratung, Bildung und Freizeit sowie ein adäquates Außengelände. Des Weiteren bedarf es regelhaft zwei Festangestellte/ mind. zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) in jedem Familienzentrum, um einerseits den umfangreichen Anforderungen gerecht zu werden, die Kontinuität auch im Urlaub- und Krankheitsfall zu gewährleisten und evtl. Personalwechsel abzufedern. Auch in den Angebotsformen 2 und 3 ist bei bewährten Angeboten, die sich über viele Jahre als erfolgreich erwiesen haben, eine Mindestausstattung unabdingbar, die auch einen Mindestbedarf decken kann, der tendenziell immer weiter steigt.

Wir bitten Sie eindringlich darum, sich gegenüber den zuständigen Stellen im Bezirk und Senat vehement für eine Sicherung der wichtigen präventiven Arbeit der Familienförderung durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen im Doppelhaushalt 2024/2025 einzusetzen. Bitte leiten Sie die Stellungnahme auch an das Abgeordnetenhaus von Berlin und andere Gremien zur Kenntnis weiter, um für eine fachgerechte Ausstattung der Familienförderung in Neukölln und berlinweit zu sorgen. Vielen Dank!

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

² Siehe auch: Der Paritätische Berlin (2023). #berlinbessermachen. Positionen 2023 des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin für ein soziales Berlin. Dieser fordert bzgl. der Produktkosten, dass diese die Kosten für die Fachkräfte abdecken müssen, um qualitative Angebote der Familienbildung zu ermöglichen. Der Einsatz von Ehrenamtlichen und Honorarkräften zur Reduzierung von Angebotskosten muss reglementiert werden.